

## Kennzeichnungspflicht §73 PostModG

### Information zur Kennzeichnungspflicht von Packstücken ab dem 01. Januar 2025

- Packstücke **größer 10kg** (ab 10,0kg), aber kleiner 20kg (bis 19,9kg) müssen **eindeutig und gut sichtbar** gekennzeichnet werden.
- Packstücke **größer 20kg** (ab 20,0kg) müssen **eindeutig und gut sichtbar** gekennzeichnet werden. Der Hinweis muss sich dabei **deutlich von der 1. Kennzeichnungsstufe absetzen**.
- Die nox Gruppe setzt diese Vorgabe wie auf den beiden Beispiel-Label dargestellt um.

Größe auf dem Label:

- „> 10 kg“: 12,569 x 14,925 mm (B x H) / 36 x 44 Pixel (H x V)
- „> 20 kg“: 16,509 x 19,508 mm (B x H) / 48 x 57 Pixel (H x V)
- Das Symbol für „> 20kg“ muss invertiert dargestellt werden (schwarz mit weißer Schrift)

# Layout-Beispiel

nox Logo und Gewichtssymbol werden von nox als PNG und EPS zur Verfügung gestellt.

